



öffentlich

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	13.03.2019	19/20/049

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	RPA	14.03.2019	Nichtöffentlich
Vorberatung	HA	21.03.2019	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	04.04.2019	Öffentlich

**Bezeichnung: Feststellung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 01.01.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn nimmt den Bericht der ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie den abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.03.2019 zur Kenntnis.

Die Stadtvertreterversammlung stellt die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2010 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.652.497,66 fest.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens macht es erforderlich, zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach § 64 Abs. 2 und 4 KV M-V gilt für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen nach § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 BauGB diese Verpflichtung entsprechend.

Mit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2010 ist erstmals eine Eröffnungsbilanz, gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V), für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn aufzustellen. Hierfür war es erforderlich, das gesamte Vermögen und sämtliche Schulden zu erfassen und zu bewerten.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind im Rahmen der örtlichen Prüfung analog § 3a KPG M-V zu prüfen. Gemäß § 1 Abs. 5 KPG M-V bediente sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn bei der Durchführung der Prüfung eines sachverständigen Dritten, hier der ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat gemäß § 11 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppik-EG M-V) in Verbindung mit § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) die durch den Bürgermeister aufgestellte Eröffnungsbilanz, den Anhang und die Anlagen geprüft und einen Prüfungsbericht verfasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt einen abschließenden Prüfvermerk.

Finanzielle Auswirkungen?                      Nein

Gesamtkosten der Maßnahme / Jährliche Folgekosten / Folgekosten <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small>		Finanzierung:		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small>	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small>	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastun g <small>(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small>
€	€	€	€	€
Veranschlagung 2019	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlagen: